

eine mit seiner und seiner Söhne eigenhändigen Unterschrift versehenen Urkunde, derzufolge die Verwaltung der geistlichen Güter stets in den Händen der Landstände bleiben sollte. Der Herzog kam diesem Verlangen nach; aber Moritz und August unterzeichneten das Schriftstück nicht, sonst wären sie zeitlebens gebunden gewesen. Wer sie davon abgehalten hat, ob der Vater oder seine Räte oder andere Ratgeber, ist nicht ersichtlich¹⁾. Da es bekannt war, dafs man in Dresden mit dem Gelde wenig haushälterisch umging, so ermahnte der Ausschufs den Landesherrn, eine möglichst sparsame Hofhaltung zu führen. In Rochlitz hatte Moritz seiner Base gesagt: Die Mutter und die Räte „begrasten“ sich wohl, wenn sein Vater tot wäre, dann fände er gewifs nicht viel Geld mehr in der Silberkammer²⁾.

Wegen der Nebenehe hatte Herzog Heinrich keine Eile, die landgräfliche Erbforderung abzumachen oder seinen Sohn mit Agnes zu vermählen. Dagegen drängte Philipp zur Erledigung des Erbstreites, damit die Verheiratung seiner Tochter mit Moritz erfolgen könnte. Mehrfach ermunterte er diesen, beides beschleunigen zu helfen³⁾. Vertraulich liefs er ihm sagen: falls die Eltern allzugrofse Schwierigkeiten wegen der Heirat machten, dann wollte er ihm Wohnung und Unterhalt gewähren, damit er mit seiner jungen Frau zusammenleben könnte, bis Gott die Sache auf bessere Wege brächte. Ehe aber Moritz darauf antworten konnte, verging geraume Zeit.

Nach dem Ausschufstage in Leipzig beunruhigten ihn drei am Dresdner Hofe umlaufende Gerüchte. Es hiefs, dafs der Vater die Absicht hätte, für ihn ein karges Jahrgeld festzusetzen, eine Teilung des Landes zwischen ihm und August vorzunehmen und das Leibgeding der Mutter von neuem zu erhöhen, obgleich es schon am 11. März 1540 gegen alles Herkommen von 3000 auf 5000 Gulden Einkommen gesteigert worden war⁴⁾. Moritz nahm sich vor, mit dem Kurfürsten

¹⁾ Meines Erachtens kann man nicht sagen wie Br. I, 49 Z. 13: „Hier trat nun der Thronfolger zum ersten Male offen in politische Opposition zu seinem Vater“. Vgl. HStA. Loc. 9353 Herzog Moritzens Antragen Bl. 32. Br. I, 147, 148. Die Bemerkungen über den Leipziger Ausschufstag sind teilweise nicht richtig, z. B. S. 147 Z. 5, 12, 16 f., 24 f., 31 f., S. 148 Z. 6 f.

²⁾ Br. K. I Nr. 63 S. 70 u. 72, Nr. 133 S. 128 (5). Auch Moritz pflegte die Silberkammer zu besuchen und das Geld nicht zu sparen. Vgl. Nr. 188 S. 177 Z. 5 f.

³⁾ Br. K. I Nr. 66, 69 f.

⁴⁾ HStA. Urkunde 10930. Herzog Heinrich unterschrieb die Urkunde und befahl seinen Söhnen Moritz und August, sie auch zu